

Zahl: 146/3/2025-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 21.05.2025, Zahl: 146/3/2025-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Südbahnweg, Parzelle 366/2, KG Krumpendorf; 343/1, KG Krumpendorf, wird im Bereich Südbahnweg von der Gemeindegrenze Pörtschach (westlich Parz. 368/2, KG Krumpendorf) bis zur Westgrenze der Parz. 304/1, KG Krumpendorf, zur Errichtung von Kabeltrögen entlang der Bahngleise in der Zeit vom 09.07.2025 bis 25.07.2025 eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgeherverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§5

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 21.05.2025

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen am:

Abgenommen am